

Schiedsrichter*innenkurse im StVV

Graz, 01.09.2025

Liebe Vereine!

Hier eine kurze Zusammenfassung bezüglich der Abhaltung von Schiedsrichter*innenkursen im steirischen Volleyballverband:

D-Kurse Online werden nicht vom StVV zentral veranstaltet, sondern von Vereinen. Die Kosten belaufen sich auf mindestens 240 € (bis 12 Teilnehmer*innen). Darüber hinaus kostet jede*r weitere Teilnehmer*in 15 € (siehe Schiedsrichterordnung 9.3.1). Auf den D-Kurs kann eine Ck-Prüfung folgen.

Im Zuge des einheitlichen Ausbildungssystems in Österreich werden in der Steiermark aktuell D-Kurse online abgehalten.

Für D-Kurse Online ist die Anmeldeliste (zu finden unter stvv.at / Download / Schiedsrichter) auszufüllen und an sr.stvv@gmail.com zu schicken. In weiterer Folge wird ein Termin für eine mögliche Ck-Prüfung vereinbart. Die maximale Teilnehmer*innenzahl für D- Online-Kurse ist 50 Personen. Durch das Absolvieren des D-Kurses Online erlangen die Teilnehmer die D-Lizenz. Durch den D-Kurs Online kann eine Ck-Lizenz verlängert werden.

Ck-Prüfungen (10 € / Teilnehmer*in) finden in Präsenz statt. Für die Prüfung ist ein Raum mit Beamer für ca. 2 Stunden zur Verfügung zu stellen. An diesem Termin werden die schriftliche Prüfung sowie Videostudium abgehalten. Alternativ zur Teilnahme an einem D-Kurs kann auch eine positiv abgeschlossene Ck-Prüfung eine Ck-Lizenz verlängern.

Für die Organisation und Abrechnung ist jedenfalls der veranstaltende Verein zuständig. Erworbene D- oder Ck-Lizenzen sind in der Kurssaison und die Folgesaison gültig, danach wird sie auf „inaktiv“ gesetzt. Nach Inaktivsetzung ist die Absolvierung des Kurses und der Prüfung für einen neuerlichen Erwerb notwendig.

C-Prüfungen können bei Nachwuchsbewerben oder Doppelrunden stattfinden (siehe Schiedsrichterordnung 6.1.3 ff.). Ebenfalls ist es möglich, eine C-Prüfung bei einem Testspiel zu veranstalten. Dafür notwendig sind Mannschaften, die in Dressen spielen, sowie ein analoger Spielberichtsbogen, der wie in einem Meisterschaftsspiel geführt wird. Terminvorschläge zur Abhaltung von C-Prüfungen, sowohl bei Nachwuchsbewerben wie auch bei Doppelrunden und Testspielen, bitte direkt an das SR-Referat (sr.stvv@gmail.com) zu senden. Die Verfügbarkeit von Prüfer*innen wird dann entsprechend eruiert. Zugelassen sind Schiedsrichter*innen mit einer aktiven Ck-Lizenz. Personen, die zu einer C-Prüfung antreten wollen, müssen mindestens sechs Spiele als Schiedsrichter*in in StVV-Bewerben der offenen Klasse, davon zumindest drei Spiele als 1. Schiedsrichter*in, in den letzten beiden Saisonen geleitet haben.

Die Gültigkeit der C-Lizenz ist unbegrenzt, solange der*die Lizenzträger*innen die jährliche Fortbildung besuchen. Inaktive C-Schiedsrichter*innen können ihre Lizenz durch den Besuch einer Fortbildung wieder aktivieren.

Ein C-Fortbildung verlängert eine Ck-Lizenz nicht.

Gernot Schirnbacher